Satzung

über die

2. Änderung des Bebauungsplanes

"Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307"

der Ortsgemeinde Mogendorf

Der Ortsgemeinderat Mogendorf hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

- 1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die Textfestsetzungen.

§ 3 Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Mogendorf, 30.05.2022

Nicole Hampe Ortsbürgermeister

Verfahrensablauf der Satzung zur

2. Änderung des Bebauungsplanes

"Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307"

der Ortsgemeinde Mogendorf

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12.12.2017
2.	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12.12.2017
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	17.01.2018
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	17.01.2018
5.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	25.01.2018- 26.02.2018
6.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	16.11.2021
7.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	08.12.2021
8.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	16.12.2021- 17.01.2022
9.	Satzungsbeschluss	24.05.2022

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 03.08.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 04.08.2022

Im Auftrag

Andreas Schwind